

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://www.richterwillkuer.de>
<http://www.richterschreck.de>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Landgericht
Wilhadikirchhof 1
21682 Stade
Zu Hd. des [Präsidenten des LG Stade](#), [Carl-Fritz Fitting](#)

Stade, 30. Mai 2009

-

[7 T 61/09 Landgericht Stade \(LG STD\)](#)

[72 M 177/09 Amtsgericht Stade \(AG STD\)](#)

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 08.01.2009 Landesamt Aurich (LA)

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss/Einziehungsverfügung vom 08.01.2009 (LA)

Beschluss vom 11.02.2009 (AG STD) Eingang am 12. Februar 2009

Rechtsmittel, datiert vom 25. Februar 2009

Beschluss vom 12.03.2009 (LG STD) Eingang am 17. März 2009

Rechtsmittel, datiert vom 31. März 2009

Beschluss vom 04.05.2009 (LG STD)

Weiteres Rechtsmittel, datiert vom 20. Mai 2009

[Nachtrag zum Weiteren Rechtsmittel](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ausgebildete Juristin, müsste dem Individuum, [Heimbach](#), als Organ der staatlichen Rechtspflege in Ausübung eines öffentlichen Amtes sehr wohl bekannt sein, dass es sich bei den Straftatbeständen "[Erpresserischer Menschenraub](#)" im Zusammenhang mit "[Räuberischer Erpressung](#)" etc., dessen das Individuum, [Willi Wirth](#), [Direktor des AG STD](#), von dem Autor definitiv auch öffentlich beschuldigt wird, um [Kapitalverbrechen](#) handelt.

Die Anschuldigungen gegen das Individuum, [Willi Wirth](#), sind schlüssig.

Insoweit wehrt sich der Autor insbesondere dagegen, dass dieser im Beschluss vom 04.05.2009, von dem Organ, [Heimbach](#), dahingehend hinterhältig als Lügner bezeichnet wird, indem dort wörtlich angeführt ist,

.... [der ... erfolgte ... Vortrag entbehre jeglicher Grundlage ...](#)

Wenn das so richtig sein soll, dann ist für den Autor nicht nachvollziehbar, warum [Willi Wirth](#) gegen die Anschuldigungen nichts unternimmt, zumal dieser im Zusammenhang mit seinen kriminellen Machenschaften, seit [September 2007](#) als kriminelles Individuum auf den Web-Sites des Autors publiziert ist.

Richtig kann nur sein, dass **Willi Wirth** gegen den Autor nichts unternehmen kann, da die Anschuldigungen von dem Autor beweiskräftig, mit Fakten nachgewiesen, erhoben wurden, und die Unterlagen, die **Willi Wirth** selber geliefert hat, auf den Web-Sites des Autors publiziert sind und von jedem Besucher der Web-Sites eingesehen werden können.

Insbesondere wurde, an **Willi Wirth** gerichtet, auch publiziert, dass dieser, im **Zusammenhang mit Freiheitsberaubung und Erpressung**, die in **seinem Auftrag erpressten Lösegelder** zurückzuzahlen hat.

Es ist somit schon **akut** abwegig, wenn das Individuum, **Heimbach**, als Organ der staatlichen Rechtspflege, bei der Beweislage, es wagt zu behaupten, der **Vortrag** des Autors **entbehre jeglicher Grundlage**.

Von dem Autor kann nur festgestellt werden, dass verschiedene Organe, offen erkennbar, den Kontakt zur Realität verloren haben müssen. Dieses gilt jetzt insbesondere auch für das **Organ am LG STD, Heimbach**.

Wenn die **massiven** Anschuldigungen des Autors gegen **Willi Wirth** unberechtigt erhoben wurden, warum ist seinem Untergebenen dann der **Präsident des LG STD, Fitting**, in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter nicht zur Seite getreten und hat den Autor bereits der Strafverfolgung wegen **“Falscher Anschuldigung“** bzw. **“Übler Nachrede“** ausgesetzt, zumal der Autor die beiden Individuen dazu doch förmlich direkt herausgefordert hat? Die Staatsanwaltschaft müsste nicht einmal umfangreiche Ermittlung anstellen, da alle Fakten auf den Web-Sites des Autors vorhanden sind und werden von diesem insoweit bereits ab **September 2007** auf dem Tablett geliefert.

Richtig kann weiterhin nur sein, dass sowohl dem Dienstvorgesetzten, **Carl-Fritz Fitting**, und seinem Untergebenen, **Willi Wirth**, sehr wohl bewusst ist, dass sich in dem Fall beide Individuen selbst einer Strafverfolgung aussetzen würden wegen verschiedener Straftatbestände wie **“Rechtswidriger Strafverfolgung“** etc. zum Nachteil des Autors.

Weiterhin ist richtig, dass **Willi Wirth** die Vorwürfe nicht einmal bestritten, sondern sich darauf verlassen hat, dass die Staatsanwaltschaft Stade (**StA STD**), die gegen ihn gerichtete Strafanzeige vertuschen und aus dem Weg räumen würde. Ein Versuch der **StA STD** hat dann dazu geführt, dass der Staatsanwalt, **Kiers**, mit einer Strafanzeige wegen des Straftatbestandes **“Strafvereitelung im Amt“** belegt und dieser ab dem Zeitpunkt selbst als kriminelles Individuum auf der Web-Site publiziert wird.

Gemäß der Beweislage und entsprechend schriftlicher Dokumentationen, hat das Individuum, **Willi Wirth**, gar keine Möglichkeit die Anschuldigungen des Autors zu bestreiten, wenn dieser sich nicht selber auch noch als Lügner darstellen will.

Es war von dem Autor in den Zusammenhängen auch nicht zu vermeiden das Individuum, **Simon** (**Organ am LG STD**), und das Individuum, **Brandt** (**Oberstaatsanwalt bei der GStA Celle**) zur Anzeige zu bringen. Die Verfahrensunterlagen sind seit mehr als einem Jahr auf den Web-Sites des Autors publiziert.

In den Zusammenhängen sind bisher außerdem verschiedene Polizeibeamte wegen **Beihilfe zur Entführung und Erpressung** auf den Web-Sites publiziert.

Selbst das Individuum, **Horstmann** (**Organ am AG STD**), findet sich als Lügner auf den Web-Sites wieder. Auch **Fitting** und **Armbrecht** sind in den Zusammenhängen nicht ausgeschlossen und befinden sich, incl. der Fakten, als **Lügner** auf den Web-Sites des Autors.

Weiterhin befinden sich, auf den Web-Sites publiziert, die Individuen des **LG STD Büschking**, **Akca**, **Hillebrenner** usw. und dazu gesellt sich jetzt auch das Individuum, **Heimbach**.

Wenn die Anschuldigungen des Autors jeglicher Grundlage entbehren würden, dann wäre von den Beschuldigten doch nach Kenntnisnahme umgehend etwas gegen den Autor unternommen worden, zumal von dem Autor die betroffenen Gerichte und fast halb Europa per E-Mail (siehe auch auf der Web-Site www.iimperator.com unter **E-Mail an Europa**) über kriminelle Organe informiert wurden. Unter Berücksichtigung, dass keines der betroffenen Individuen gegen den Autor tätig geworden ist, will das Organ, **Heimbach**, doch nicht weiterhin ernsthaft den **Irrglauben** vertreten wollen, dass die Anschuldigungen des Autors jeglicher Grundlage entbehren. **Denn damit würde das Organ lediglich den persönlichen Beweis erbringen, dass diesem die Realität fremd ist.**

Ein Klick auf der Startseite der Web-Site www.iimperator.com auf den Link

**Kriminelle Organe der
Stader Justiz
Klick hier**

würde das Organ, **Heimbach**, auf den Boden der tatsächlichen Realität bringen.

Um es einmal zu verdeutlichen:

Wenn der Autor etwas behauptet und zudem noch auf seinen Web-Sites publiziert, dann kann er dieses definitiv beweiskräftig auf der Grundlage von Fakten belegen.

Hätte der Autor nicht immer grundsätzlich wahrheitsgemäß die eigenen Erfahrungen schriftlich behauptet und beweiskräftig publiziert, dann hätten seine Web-Sites sicherlich nicht bereits den **5. Geburtstag überlebt** (seit **04. Mai 2004** im Netz) und der Autor wäre mit diversen Strafverfahren konfrontiert gewesen.

Für den Autor ist es vollkommen unerheblich ob das LG weitere Rechtsmittel nicht zulässt oder darüber nicht entscheidet, denn maßgebend ist allein, dass der Autor die Verfahren durch Eingabe von Rechtsmitteln immer am **Köcheln** hält. Denn nur damit kann erreicht werden, dass irgendwelche Individuen irgendwelcher Gerichte zu keiner Zeit behaupten können, der Autor habe eine Entscheidung anerkannt. Und nur unter den Umständen kann der Autor die Möglichkeit offen halten, Organe namentlich an den Pranger zu stellen und deren kriminelle Verhaltensweisen zu publizieren, die an Verfahren beteiligt gewesen waren bzw. sind, von denen auch der Autor betroffen war bzw. ist. Insbesondere bleibt damit auch sichergestellt, dass die Organe für den Autor letztendlich ab dem Zeitpunkt rechtlich angreifbar bleiben bis die Dokumentationen über die Kriminellen insgesamt gefertigt und publiziert sind.

In diesem Verfahren muss der Autor in diesen Zusammenhängen lediglich dafür Sorge tragen, dass das Landesamt Aurich von dem Autor **freiwillig keinen Cent** erhält, damit definitiv ausgeschlossen wird, dass der Autor auf diesem Weg irgendeine Entscheidung anerkennt.

Die Beschuldigten haben einfach, trotz besseren Wissens, ihre Macht missbraucht und diverse Straftatbestände etc. erfüllt. Und damit sind diese in ihr eigenes Messer gelaufen.

Im Übrigen soll Folgendes als Gedächtnisstütze nicht unerwähnt bleiben:

Keines der Individuen, welches sich als Organ der staatlichen Rechtspflege an Verfahren mit Entscheidungen beteiligt hat bzw. beteiligt, mit denen der Autor, Axel Schlüter, im Zusammenhang steht, muss sich übergangen, zurückgesetzt oder ausgegrenzt fühlen. Jedes der Individuen, welches sich als Lügner oder kriminell betätigt hat, oder durch Entscheidung versucht hat kriminelle Machenschaften zu vertuschen und unter den Teppich zu kehren oder zu verschleiern, erhält, **namentlich benannt**, einen **Ehren-Platz** auf den Web-Sites des Autors. **Im Impressum des Autors ist seit dem 04. Mai 2004 eindeutig klargestellt**, wofür die Web-Sites geschaffen und ins Netz gestellt wurden.

Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Individuen, denen in Ausübung eines öffentlichen Amtes Straftatbestände nachzuweisen sind bzw. die sich durch aktive oder passive Beihilfe selbst in deren Unkenntnis der Sach- und Rechtslage daran beteiligen. Und dieses gilt ganz unabhängig davon, ob diese Individuen nur im guten Glauben handeln oder mit krimineller Energie und Vorsatz agieren.

Anlagen in Kopie:

1. Strafanzeige, datiert vom 25. April 2009, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stade, zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, **Hartmut Nitz**

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: **E-Mail an Europa**